



Positionen

Manuel Frondel
Justus Haucap
Christoph M. Schmidt

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Ein Vorschlag zur Lösung
der energiepolitischen Tragödie

#35 vom 12. März 2010

Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender)

Dr. Henning Osthues-Albrecht; Dr. Rolf Pohlig; Reinhold Schulte
(stellv. Vorsitzende)

Manfred Breuer; Oliver Burkhard; Dr. Hans Georg Fabritius;
Hans Jürgen Kerkhoff; Dr. Thomas Köster; Dr. Wilhelm Koll;
Prof. Dr. Walter Krämer; Dr. Thomas A. Lange; Tillmann Neinhaus;
Hermann Rappen; Dr.-Ing. Sandra Scheermesser

Forschungsbeirat

Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. David Card, Ph.D.; Prof. Dr. Clemens Fuest;

Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Walter Krämer; Prof. Dr. Michael Lechner;

Prof. Dr. Till Requate; Prof. Nina Smith, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Positionen

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1-3, 45128 Essen, Tel. 0201-8149-0

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2010

Schriftleitung:

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Redaktion:

Nils aus dem Moore,

Tel.: 030-2021598-15, nils.ausdemmoore@rwi-essen.de

Konzeption und Gestaltung:

Julica Marie Bracht, Daniela Schwindt, Benedict Zinke

Die RWI Positionen im Internet: www.rwi-essen.de/positionen

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!



Positionen

Manuel Frondel, Justus Haucap
und Christoph M. Schmidt

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Ein Vorschlag zur Lösung
der energiepolitischen Tragödie

#35 vom 12. März 2010

ISBN 978-3-86788-194-4



Manuel Frondel

Leiter des Kompetenzbereichs Umwelt und Ressourcen am RWI in Essen, Professor für Energieökonomik und angewandte Ökonometrie an der Ruhr-Universität Bochum, Leiter der Fachgruppe Energie- und Umweltpolitik des Bundesverbandes Deutscher Volks- und Betriebswirte (Bdvv) und Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift Environmental Economics.

Justus Haucap

Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE) und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Vorsitzender der Monopolkommission, Forschungsprofessor am DIW Berlin und Mitglied im Direktorium des Instituts für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum.



Christoph M. Schmidt

Präsident des RWI in Essen, Professor für Wirtschaftspolitik und angewandte Ökonometrie an der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Research Fellow des Centre for Economic Policy Research (CEPR) in London und des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn.

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Manuel Frondel, Justus Haucap und Christoph M. Schmidt

Zusammenfassung¹

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf eine Verlängerung der Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke festgelegt. Dort wurde ebenfalls angekündigt, dass ein Teil der bei den Betreibern entstehenden Zusatzgewinne über einen Vorteilsausgleich abgeschöpft werden soll. Beide Maßnahmen, die Verlängerung der Laufzeiten ebenso wie die Abschöpfung der damit verbundenen „windfall profits“ im zwei- bis dreistelligen Milliardenhöhe, werden derzeit äußerst kontrovers diskutiert. Details sollen im Rahmen eines energiepolitischen Gesamtkonzepts festgelegt werden, das für Herbst 2010 angekündigt wurde.

Aus ökologischer und aus ökonomischer Sicht ist eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke sinnvoll: Einerseits kann damit Anforderungen des Klimaschutzes entsprochen, andererseits die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung sichergestellt werden. Doch in der Bevölkerung ist die Akzeptanz für diese Lösung bisher gering. Das muss aber nicht so bleiben. Von großer Bedeutung dürfte sein, wie überzeugend Laufzeitverlängerung und Vorteilsausgleich begründet und institutionell gestaltet werden. Hier setzt unser Vorschlag an: In einer intelligent gestalteten Auktion sollten die Lizenzen zum zeitweiligen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke so versteigert werden, dass die Zusatzgewinne der Stromerzeuger so weit wie möglich abgeschöpft und die Einnahmen der öffentlichen Hand dadurch maximiert werden. Ein Erfolgsbeispiel für dieses Verfahren ist die Versteigerung der UMTS-Lizenzen zu Beginn der vergangenen Dekade.

Wenn die Politik die so entstehende Atomstrom-Dividende klug in die künftige Prosperität der Gesellschaft investiert, dann könnte aus dem derzeitigen Atomstreit ein neuer, zukunftsfähiger Atomkonsens werden – zum Wohle der Umwelt, der Verbraucher und der energieabhängigen Wirtschaft.

¹ Die Autoren danken Nils aus dem Moore für wertvolle Hinweise und Anregungen. – Die vorliegende RWI Position ist am 12. März 2010 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung - Die Ordnung der Wirtschaft erschienen.

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Die Energiepolitik ähnelt einer klassischen Tragödie: Welchen Weg sie auch immer einschlägt, für ihre Entscheidungen ist stets ein hoher Preis zu zahlen. Besteht sie etwa auf der Einhaltung des Atomausstiegs, dann wird es sehr schwer werden, die Emissionen von Kohlendioxid (CO₂) bis zum Jahr 2020 um 40% gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Dieses äußerst anspruchsvolle Ziel ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden und vom Erfolg internationaler Verhandlungen gänzlich unabhängig formuliert worden. Wollte man diese CO₂-Reduktion ohne Atomkraft, allein mit Hilfe der bislang noch nicht marktfähigen und zum Teil exorbitant teuren, regenerativen Energietechnologien erreichen, dann würden die Stromrechnungen für Haushalte und Unternehmen in den kommenden Jahren so deutlich steigen, dass dieser – ohnehin fragwürdige – nationale Alleingang an den Realitäten scheitern dürfte.

Verzichtet die Politik hingegen vorerst auf den nach derzeitiger Gesetzeslage bis 2020 weitestgehend abzuschließenden Atomausstieg, so rückt dieses Emissionsziel aufgrund des dann in Deutschland substanziell geringeren Kohlendioxidausstoßes wieder in den Bereich des Möglichen. Diese Kehrtwende der Energiepolitik wäre für einen großen Teil der Bevölkerung allerdings nur schwer zu akzeptieren. Denn die Ablehnung der Nukleartechnologie ist in Deutschland nach wie vor mit den Händen zu greifen, während in anderen Ländern, allen voran in Frankreich, keine vergleichbaren Berührungszügel bestehen. Und selbst wenn es wenig rational erscheinen mag, sich über die Sicherheit der eigenen Atomkraftwerke zu sorgen, wenn sich in zahlreichen Nachbarländern viele deutlich weniger sichere Atomkraftwerke in Grenznähe zu Deutschland befinden – die Frage der Endlagerung von hochradioaktivem Abfall ist in der Tat noch nicht beantwortet. Wenngleich dieses Problem nicht unlösbar ist und durch einen befristeten Weiterbetrieb der Atomkraftwerke praktisch kaum verschärft wird, so sind Sicherheitsängste und die Frage der Endlagerung doch die entscheidenden und nach wie vor relevanten Gründe für den Atomausstiegsbeschluss des Jahres 2002.

Durch den Klimawandel und die beschlossenen Strategien zu seiner Begrenzung ist jedoch eine Neubewertung aller technologischen Optionen notwendig geworden. Mit einem Hinauszögern der Abschaltung existierender AKW-Kapazitäten könnte wertvolle Zeit gewonnen werden, um die enormen technischen Probleme zu bewältigen, die mit der weiteren Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung verbunden sind. So zeichnet sich bereits heute ein Mangel an Energiespeichermöglichkeiten ab, die wegen der Volatilität der Wind- und Solarstromerzeugung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Versorgung mit Strom unabdingbar sind und in immer größerem Maßstab gebraucht werden. Auch aus diesem Grund wird die Kernkraft als „Brückentechnologie“ bezeichnet,

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

mit deren Hilfe der Zeitraum überbrückt werden könnte, bis die größtenteils noch weit von der Wettbewerbsfähigkeit entfernten alternativen Technologien zur Energieumwandlung wettbewerbsfähig sowie kostengünstige Technologien zur Speicherung von Energie entwickelt und in großem Maßstab vorhanden sind.

Darüber hinaus ist sehr zu bezweifeln, dass es bei Vollzug des Atomausstiegsbeschlusses gelingt, den Anteil der Kernkraft an der Stromerzeugung von derzeit rund 23% allein durch erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz und Stromsparen zu kompensieren. Trotz Effizienzsteigerungen ist der Stromverbrauch in der Vergangenheit tendenziell zwar moderat, aber doch immer weiter angestiegen. Da auch künftig von einer weiter zunehmenden Nutzung von Strom auszugehen ist, nicht zuletzt durch den Anstieg der Elektromobilität, wäre eine Stagnation des Stromverbrauchs bereits ein beachtenswerter Erfolg aller angestrebten Effizienzbemühungen.

Angesichts dieser Perspektive und des heutigen Anteils von knapp 20% der erneuerbaren Energien am Strommix, welcher laut nationalem Ziel bis 2020 auf ehrgeizige 30% gesteigert werden soll, kann man sich leicht ausrechnen, dass die bei Umsetzung des Ausstiegs wegfallenden 23%-Punkte der Kernenergie selbst bei Erreichung des Erneuerbaren-Energien-Ziels von 30% nicht vollständig kompensiert werden können. Folglich würde wenig anderes übrig bleiben, als die augenblicklich in Deutschland noch vorhandenen 17 Kernkraftwerke zumindest zum Teil durch den Bau neuer Kohle- und Gaskraftwerke zu ersetzen. Entsprechende Folgen für das Niveau des Kohlendioxidausstoßes in Deutschland wären unvermeidbar.

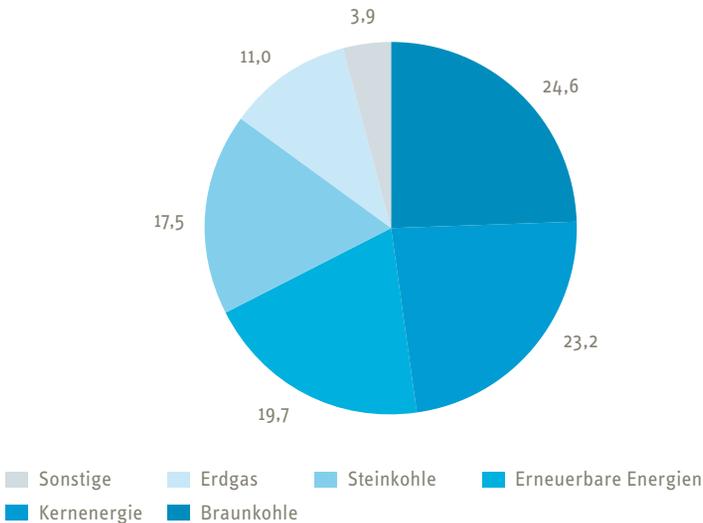
Neben das Emissionsargument tritt das aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und Sozialverträglichkeit wichtige Preisargument. Wie auch immer die Kernkraftwerke ersetzt würden, durch den sehr teuren Einsatz erneuerbarer Energien oder den ebenfalls nicht gerade kostenlosen Neubau konventioneller Kraftwerke: Der Strompreis in Deutschland wäre höher als bei einem Weiterbetrieb der bereits seit langem abgeschriebenen Kernkraftwerke, deren variable Erzeugungskosten bekanntermaßen zu den niedrigsten unter allen Technologien zählen. Dieser Preisvorteil wird auch nicht dadurch zu Fall gebracht, dass bisher, wie ohne Frage zu konzedieren ist, nicht alle volkswirtschaftlichen Kosten, beispielsweise für die Endlagerung, adäquat berücksichtigt werden. Verlängerte Laufzeiten für zumindest einige Atomkraftwerke, die nach dem bisherigen Ausstiegsbeschluss bereits nach rund 32 Betriebsjahren abgeschaltet werden sollen, obwohl sie unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weit über 60 Jahre betrieben werden können, würden für einige Zeit zu einem schwächeren Auftrieb der Strompreise führen.

Position #35 vom 12. März 2010

Der Weiterbetrieb würde sich selbst dann für die Stromkonzerne lohnen, wenn wie bisher auch, höchste Sicherheitsstandards eine unbedingte Voraussetzung für die fortgesetzte Betriebserlaubnis sind. Denn obwohl sie nicht vernachlässigbar sind, so machen die für den Fall der Laufzeitverlängerung notwendigen Nachrüstungsaufwendungen doch lediglich einen Bruchteil der Investitionskosten für neue Kraftwerke aus. Je nach Dauer der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke – diskutiert werden Zeiträume von acht bis maximal 28 Jahren – kann daher, wie von einigen Studien bestätigt, insgesamt von Zusatzgewinnen der Betreiber im hohen zweistelligen oder gar dreistelligen Milliardenbereich ausgegangen werden.

Struktur der Brutto-Stromerzeugung in Deutschland

2009; in %



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des BDEW

Genau hier, in der Entstehung und Verteilung der Zusatzgewinne, liegt sowohl das Dilemma als auch die Chance einer Laufzeitverlängerung. Das Dilemma besteht darin, dass offensichtlich nicht die Gesellschaft als Ganzes unmittelbar von einer Laufzeitverlängerung profitieren würde, obwohl die dafür notwendige Entscheidung der Politik alle Bürger betrifft. Vielmehr wären es in erster Linie die vier großen Stromerzeuger E.on, RWE, EnBW und Vattenfall sowie deren Aktionäre, die von einer Lizenz zum zeitweiligen Weiterbetrieb der Kernkraftwerke einen direkten Vorteil hätten. Die Mehrheit der Bevölkerung jedoch würde die Früchte

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

dieser energiepolitischen Entscheidung lediglich indirekt ernten können, über gesteigerte Steuereinnahmen, günstigere Preise für CO₂-Zertifikate und einen nicht zuletzt dadurch gedämpften Strompreisanstieg.

Diese Vorteile dürften zu abstrakt und zu gering sein, um die Bevölkerung angesichts der verbreiteten Vorbehalte gegen die Kernkraft von einer verlängerten Nutzung dieser Technologie zu überzeugen. Das haben auch die betroffenen Energiekonzerne erkannt und ihre Bereitschaft zu einem Vorteilsausgleich bekundet, durch den ein Teil der Zusatzgewinne für die Allgemeinheit abgeschöpft werden soll. Die bisher diskutierten Vorschläge der Stromversorger würden auf eine hälftige oder gar etwas großzügigere Abtretung der Zusatzgewinne hinauslaufen. Doch diese Verhandlungslösung erscheint aus mindestens zwei Gründen fragwürdig: Zum einen hängt die Höhe der Zusatzgewinne von der Entwicklung der künftigen Strompreise ab. Aufgrund der starken Konzentration der Erzeugungskapazitäten auf einige wenige Stromerzeuger wird vermutlich von vielen Beobachtern unterstellt werden, dass die Strompreise heute und auch in Zukunft nicht allein die Erzeugungskosten, sondern auch die Marktmacht der Erzeuger widerspiegeln. Ob dies tatsächlich der Fall ist, wird momentan durch das Bundeskartellamt in einer Sektoruntersuchung im Detail überprüft.

Das Unbehagen gegenüber einem hinter den Kulissen verhandelten Deal zwischen Politik und Energiewirtschaft dürfte zum anderen durch die bestehende Informationsasymmetrie genährt werden: Allein die Kernkraftwerksbetreiber wissen recht verlässlich, was ihnen die Verlängerung der Betriebserlaubnis aus betriebswirtschaftlicher Sicht wirklich wert wäre. Die Politik hingegen kann in der Vorbereitung von Laufzeitverhandlungen kein vergleichbar genaues Wissen darüber erlangen, wie groß der Kuchen ist, der theoretisch verteilt werden könnte. Dieser Informationsvorsprung der Stromversorger ist eine ebenso große Quelle von möglichen Vorbehalten gegenüber jeder vorab getroffenen Vereinbarung zwischen Politik und Betreibern, wie die Vermutung der Möglichkeit zur gezielten Preisbeeinflussung aufgrund hoher Marktanteile. Vor diesem Hintergrund wäre einer auf dem Verhandlungsweg herbeigeführten Einigung über die Aufteilung der Zusatzgewinne der schale Beigeschmack von Kungelei und Vetternwirtschaft kaum zu nehmen.

Ausreichend gesellschaftliche Akzeptanz dürfte allein eine Lösung finden, bei der erstens die Summe aller Zusatzgewinne nicht zu niedrig veranschlagt wird und zweitens der weit überwiegende Teil davon der Allgemeinheit zu Gute kommt. Eine Versteigerung der Lizenzen zur Atomstromerzeugung könnte beide Kriterien erfüllen. Dabei würde die Betriebserlaubnis für die Erzeugung einer bestimmten Menge an Atomstrom, etwa einer Terawattstunde (TWh, dies entspricht 1 Mrd. Kilowattstunden), als ein Eigentumsrecht aufgefasst, dessen Zuteilung der öffentli-

Position #35 vom 12. März 2010

chen Hand obliegt und dessen Marktwert im Rahmen einer Auktion ermittelt wird. Ein Erfolgsbeispiel für dieses Verfahren ist die Versteigerung der UMTS-Lizenzen zu Beginn der vergangenen Dekade. „UMTS steht für ‚Unerwartete Mehreinnahme zur Tilgung der Staatsschulden‘“, stellte der damalige Finanzminister Hans Eichel im August 2000 beglückt fest, als die Versteigerung der Lizenzen für das „Universal Mobile Telecommunications System“ nach knapp drei Wochen abgeschlossen war. Ein Erlös von 50,8 Mrd. € wurde im Bieterwettbewerb der Telefonkonzerne erzielt.

Wie damals bei der UMTS-Versteigerung, so gäbe es auch heute bei einer Auktion der Rechte für die Erzeugung zusätzlicher Atomstrommengen nur wenige potenzielle Bieter und sehr hohe Einsätze. Ein ausgeklügeltes Auktionsdesign müsste daher dafür sorgen, dass eine im- oder explizite Koordination unter den Bietern weitestgehend eliminiert wird. Die Wirtschaftswissenschaften haben enorme Fortschritte bei der Frage gemacht, wie man die Zahlungsbereitschaften für ein Eigentumsrecht durch geschickt gestaltete Auktionen so gut wie möglich herauskitzeln kann. Dank dieser Erkenntnisse der 2007 mit dem Wirtschaftsnobelpreis gewürdigten „Mechanism Design Theory“ können die Spielregeln dieser Auktion so festgelegt werden, dass die Einnahmen der öffentlichen Hand maximiert werden.

Hat sich die Politik erst einmal auf einen bestimmten Zeitraum geeinigt, um den die Laufzeit der 17 Kernkraftwerke verlängert werden soll, so kann die in dieser Zeitspanne produzierbare Menge an Atomstrom aus dem Durchschnitt der vergangenen Jahre errechnet werden. Terawattstunde für Terawattstunde können anschließend die entsprechenden Lizenzen für die Erzeugung des Atomstroms versteigert werden. Nimmt man beispielsweise eine Laufzeitverlängerung um acht Jahre und eine Atomstrommenge von 140 TWh pro Jahr an, die in der Vergangenheit jährlich mindestens erzeugt wurde, dann ergibt sich ein Versteigerungsumfang von 1 120 TWh.

Diese Strommenge hätte beim derzeitigen Börsenpreis von rund 5 ct pro Kilowattstunde Grundlaststrom einen Wert von etwa 56 Mrd. €. Tatsächlich dürfte der Wert noch deutlich darüber liegen, da der Strom zu Spitzenlastzeiten bekanntermaßen teurer ist. Können private Akteure wie in diesem Fall die Kernkraftwerksbetreiber derart hohe Erlöse erzielen, dann kann davon ausgegangen werden, dass sie solange um jede einzelne Terawattstunde mitbieten werden, bis es sich für sie aus einem betriebswirtschaftlichen Kalkül heraus nicht mehr lohnt.

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Kennzahlen der Kernkraftwerke in Deutschland

Kernkraftwerk	Eigentümer (Prozentanteil)	Bruttoleistung in MW	Jahr der Abschaltung
Biblis A	RWE	1 225	2010
Biblis B	RWE	1 300	2011
Brokdorf	EON/Vattenfall (80/20)	1 480	2021
Brunsbüttel	Vattenfall/EON (33,3/66,7)	806	2012
Emsland	RWE/EON (87,5/12,5)	1 400	2021
Grafenrheinfeld	EON	1 345	2015
Grohnde	EON/Stadt Bielefeld (83,3/16,7)	1 430	2018
Gundremmingen B	RWE/EON (75/25)	1 344	2016
Gundremmingen C	RWE/EON (75/25)	1 344	2018
Isar 1	EON	912	2011
Isar 2	EON/Stadtwerk München (75/25)	1 475	2020
Krümmel	Vattenfall/EON (50/50)	1 402	2020
Neckarwestheim 1	ENBW	840	2010
Neckarwestheim 2	ENBW	1 400	2022
Philippsburg 1	ENBW	926	2012
Philippsburg 2	ENBW	1 458	2019
Unterweser	EON	1 410	2012

Quellen: www.kernenergie.de, *ATW-International Journal for Nuclear Power*, ISSN 1431-5254, 2009: *Kernkraftwerke in Deutschland – Betriebsergebnisse 2008*.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Dieser Vorschlag beinhaltet keinen unzulässigen Eingriff in die Eigentumsrechte der Stromerzeuger, denn er impliziert nicht, dass sich der Staat der im privaten Eigentum der Betreiber befindlichen Kernkraftwerke bemächtigt. Es geht nur darum, dass die von der Politik zusätzlich gewährten „Reststrommengen“ nicht mehr kostenlos zugeteilt werden, wie dies noch beim Atomausstiegsbeschluss im Jahr 2002 der Fall war. Stattdessen müsste ein Betreiber jetzt Lizenzen für jede weitere Terawattstunde erwerben, die er zusätzlich zu den 2002 vereinbarten Reststrommengen produzieren möchte. Die Zahlungen zum Erwerb dieser Produktionsrechte spiegeln insofern wieder, dass die über den gültigen Ausstiegsbeschluss hinaus fortgesetzte Betriebserlaubnis für das eigene Kraftwerk nicht dem Betreiber, sondern der Allgemeinheit „gehört“.

Position #35 vom 12. März 2010

Selbstverständlich ist die absolut notwendige Voraussetzung für eine auf diese Weise institutionell gelöste Verlängerung der Laufzeiten, dass jedes Kraftwerk nur nach Bestehen der strengsten Sicherheitsüberprüfungen weiterbetrieben werden darf und dass beim Betrieb die höchsten Sicherheitskriterien eingehalten werden. Darüber hinaus gilt es, einer Reihe von Befürchtungen der Bevölkerung durch Aufklärungsarbeit seitens der Politik entgegenzuwirken. So wird die weitere Nutzung der Kernkraft den Ausbau der erneuerbaren Energietechnologien in keiner Weise behindern, da dieser im Wesentlichen von den Anreizen abhängt, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gegeben sind.

Gegen eine Rücknahme des Ausstiegsbeschlusses wird zweitens häufig ins Feld geführt, dass dies die Vormachtstellung bestehender Technologien, wie die Nutzung der Kernkraft zur Stromerzeugung, zementieren würde. Der so genannte Lock-in-Effekt verhindere demnach den Einsatz neuer wettbewerbsfähiger Technologien, weil ältere Technologien seit langem das gesamte Terrain abdecken würden. Diese Argumentation entbehrt jedoch jeglicher Grundlage, da einerseits den neuen wettbewerbsfähigen konventionellen Techniken durch den kontinuierlich notwendigen Ersatz alter Kraftwerke der Einsatz keinesfalls verwehrt bleibt und andererseits die alternativen Technologien noch weit von der Wettbewerbsfähigkeit entfernt sind und daher ohne die durch das EEG garantierten Subventionen das Terrain bisher überhaupt nicht betreten hätten.

Drittens bemängeln sowohl Wettbewerber als auch das Bundeskartellamt zu Recht, dass eine Laufzeitverlängerung die Vormachtstellung der großen Stromkonzerne weiter begünstigt, zulasten einer Stärkung des Wettbewerbs und somit letztlich auch zum Nachteil der Verbraucher. Das Bundeskartellamt hat daher wiederholt gefordert, eine Laufzeitverlängerung mit strukturellen Maßnahmen zu versehen. So könnte beispielsweise festgelegt werden, dass für die Lizenz zur Produktion einer bestimmten Atomstrommenge jeweils im Gegenzug ein festgelegter Anteil der konventionellen Stromerzeugungskapazität an neue Wettbewerber abgegeben werden muss. Auflagen dieser Art ließen sich durchaus mit der hier vorgeschlagenen Versteigerung von Betriebsrechten verbinden, ihre Opportunitätskosten würden von den Betreibern entsprechend in ihre Gebote eingepreist. Der Vorschlag des Bundeskartellamtes für strukturelle Auflagen ist daher mit einer Atomstromauktion kompatibel.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der hier vorgeschlagenen Lösung wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie der durch die Veräußerung der Lizenzen erzielte Erlös verwendet wird. Wenig sinnvoll erscheint die im Zuge der aktuellen Diskussion um eine vorab vereinbarte Teilung der Zusatzgewinne zwischen Energiewirtschaft und öffentlicher Hand entstandene Forderung, die Erlöse ausschließlich für die

AKW-Laufzeiten: Versteigern statt Verschenken!

Förderung erneuerbarer Energien zu verwenden. Denn davon würden insbesondere wieder die Kernkraftwerksbetreiber profitieren, weil sie inzwischen zunehmend in alternative Technologien wie etwa Off-Shore-Windparks investieren.

Es ist zudem nicht einsichtig, warum ausschließlich diejenigen Sektoren von einer Laufzeitverlängerung profitieren sollten, die bereits seit einem Jahrzehnt durch die sich mittlerweile im hohen zweistelligen Milliardenbereich befindliche EEG-Förderung begünstigt werden. Schließlich wird die EEG-Förderung auf absehbare Zeit weiterbestehen. Andererseits konkurrieren in Zeiten knapper Kassen viele sinnvolle Ausgaben der öffentlichen Hand miteinander – allen voran die von der Politik versprochenen, aber nicht kostenlosen Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation. Es wäre für die Politik daher naheliegend, in der Bevölkerung für die Laufzeitverlängerung auch durch eine verbindliche Festlegung darauf zu werben, dass die Erlöse aus der Veräußerung der Atomstromlizenzen in die Zukunft der Gesellschaft investiert werden. Möglich wäre die Einrichtung eines Zukunftsfonds Deutschland, aus dem derartige Ausgaben finanziert werden, oder der Abbau von Staatsschulden. Die Maximierung der Erlöse durch eine Versteigerung in Kombination mit ihrer sinnvollen Verwendung kann geeignet sein, das Dilemma, in dem sich die Energiepolitik aktuell befindet, in gesellschaftlich akzeptabler Weise aufzulösen.

Position #35 vom 12. März 2010



rheinisch-westfälisches institut
für wirtschaftsforschung

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
Hohenzollernstraße 1-3
45128 Essen

Büro Berlin
Hessische Straße 10
10115 Berlin

Das RWI ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Zuletzt erschienene RWI Positionen

- #34 Keine Steuererhöhungen!
- #33 Wohlstand durch Leistung
- #32 Eine Reformagenda für Deutschland
- #31 Du sollst nicht zocken
- #30 Quo vadis, Ökonomik?
- #29 Einkommensteuer senken, Pendlerpauschale abschaffen
- #28 Senkt die Einkommensteuer jetzt!
- #27 Ursachen der Finanzmarktkrise: Wer hat versagt?
- #26 CO₂-Emissionshandel: Auswirkungen auf Strompreise und energieintensive Industrien
- #25 Für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik
- #24 Das Mittelstandsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und seine mögliche Zukunft Ungerechte Gerechtigkeit
- #23 Ungerechte Gerechtigkeit

Die RWI Positionen im Internet: www.rwi-essen.de/positionen